

Eitorf, den 29.08.2007

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Beate Schöll

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

17.09.2007

Tagesordnungspunkt:

Bekanntgabe der mit Zustimmung des Kämmersers geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Zeit vom 10.02.2007 bis 29.08.2007 für die Haushaltsjahre 2006 und 2007.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis.

Begründung:

In dem o.a. Zeitraum wurden mit Zustimmung des Kämmersers die nachfolgenden nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben geleistet, die hiermit gem. § 82 Abs. 1 letzter Satz GO NW dem Rat zur Kenntnis gebracht werden.

Hinweis:

Die „Unerheblichkeitsgrenze“ ist festgelegt durch Beschluss des Rates vom 02.07.2001 (R/XI/16/224):

- 1 Als unerheblich im Sinne von § 82 Abs.1 GO NW sind folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben anzusehen:
 - 1.1 Soweit sie eine relative Grenze von 5 % des Haushaltsansatzes bzw. bei Haushaltsausgaberesten 5 % des Haushaltsansatzes, aus dem der Haushaltsausgabereist herrührt, nicht überschreitet und nicht als über- oder außerplanmäßige Ausgabe im Sinne des § 80 Abs. 1 Satz 5 GO NW (geringfügige Ausgaben) gelten.
 - 1.2 Als absolute Grenze gilt der Mindestbetrag von 3.000 Euro.
 - 1.3 Von dieser Begrenzung werden ausgenommen
 - Mehrausgaben die durch zweckgebundene Einnahmen gedeckt sind (bei sog. durchlaufenden Posten),
 - Mehrausgaben, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Satzungen, Rechts- oder Verwaltungsvorschriften geleistet werden müssen,

- Mehrausgaben aufgrund tarifrechtlicher Vorschriften
 - Mehrausgaben, die aufgrund bestehender öffentlich-rechtlicher Verträge und Vereinbarungen geleistet werden (z.B. Wasserverbandsumlage, VHS-Zweckverbandsumlage),
 - Mehrausgaben, die aufgrund innerer Verrechnungen im Haushalt geleistet werden müssen
 - Mehrausgaben die aufgrund von Verrechnungen mit den Eigenbetrieben geleistet werden müssen, soweit über Zahlungspflicht und –höhe Einvernehmen besteht,
 - Mehrausgaben bei Erschließungsmaßnahmen, bei denen die Mehraufwendungen zu 90 % durch Beiträge abgedeckt sind, soweit sich die restlichen 10 % im Rahmen der Ermächtigung zu Ziffer 1.2 bewegen.
- 2 Bei außerplanmäßigen Ausgaben wird die Unerheblichkeitsgrenze auf 3.000 Euro festgelegt.
- 2.1 Von dieser Regel werden ausgenommen:
- außerplanmäßige Ausgaben die durch zweckgebundene außerplanmäßige Einnahmen gedeckt sind.
- 3 Geringfügige überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 S. 5 GO NW sind:
- bei Einzelansätzen bis 3.000 Euro Beträge bis 300 Euro
 - bei Einzelansätzen über 3.000 Euro Beträge bis 600 Euro

Haushaltsjahr: 2006

Haushaltsstelle:	9100.8630.1
Bezeichnung:	Zuführung an den VMH allgem. Rücklage
Zustimmung für:	1.392.861,43 EUR
genehmigt am:	06.03.2007
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.3 e)

Erläuterung:

Zuführung des Jahresüberschusses 2006 in die Allgemeine Rücklage.

Deckung erfolgt durch:

1.392.861,43 EUR	9926.0003.9	Allgemeine Rücklage
------------------	-------------	---------------------

Haushaltsjahr: 2007

Haushaltsstelle:	4600.6780.9
Bezeichnung:	Rückzahlung Spende
Zustimmung für:	750,72 EUR
genehmigt am:	08.06.2007
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 2

Erläuterung:

Erstattung des nicht benötigten Spendenbetrages für die Besetzung der zweiten Fachkraftstelle in der offenen Jugendarbeit. Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises war höher als erwartet.

Deckung erfolgt durch:

750,72 EUR	0230.6452.2	Gesetzliche Schülerunfall- und Schüलगarderobenversicherung
------------	-------------	--

Haushaltsstelle:	0340.8450.7
Bezeichnung:	Erstattungszinsen
Zustimmung für:	11.500,00 EUR
genehmigt am:	21.06.2007
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.3 b)

Erläuterung:

Erstattungszinsen für notwendige Berichtigungsveranlagung Gewerbesteuer aus 1996 nach Abschluss des Klageverfahrens.

Deckung erfolgt durch:

6.118,00 EUR	9100.2060.3	Zinsen für Kassenbestände bei Sparkassen
5.382,00 EUR	9000.0910.0	Familienleistungsausgleich

Haushaltsstelle:	0520.4001.2
Bezeichnung:	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige
Zustimmung für:	530,10 EUR
genehmigt am:	04.07.2007
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.3 b)

Erläuterung:

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes war nicht bekannt, welche und in welchem Umfang Erhebungen im Jahre 2007 durchgeführt werden. Zur Durchführung der Erhebungen ist die Gemeinde aufgrund des Agrarstatistikgesetzes verpflichtet.

Deckung erfolgt durch:

530,10 EUR	1100.5720.5	Sonstige Ordnungsmaßnahmen
------------	-------------	----------------------------

Haushaltsstelle:	9000.8320.7
Bezeichnung:	Kreisumlage
Zustimmung für:	885,00 EUR
genehmigt am:	26.07.2007
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.3 b)

Erläuterung:

Kreisumlage 2007 laut Bescheid des Rhein-Sieg-Kreises vom 23.07.2007.

Deckung erfolgt durch:

885,00 EUR	9000.0910.0	Familienleistungsausgleich
------------	-------------	----------------------------

Haushaltsstelle:	9000.8321.6
Bezeichnung:	ÖPNV-Umlage
Zustimmung für:	21.249,00 EUR
genehmigt am:	26.07.2007
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.3 b)

Erläuterung:

ÖPNV Umlage 2007 laut Bescheid des Rhein-Sieg-Kreises vom 23.07.2007.

Deckung erfolgt durch:

21.249,00 EUR	9000.0910.0	Familienleistungsausgleich
---------------	-------------	----------------------------

Haushaltsstelle:	2104.5701.2
Bezeichnung:	Landesprogramm Kultur und Schule
Zustimmung für:	700,00 EUR
genehmigt am:	09.07.2007
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 3

Erläuterung:

Zuwendung aus dem Landesprogramm Kultur und Schule für die GGS Mühleip war bei Aufstellung des Haushaltes 2007 nicht bekannt.

Deckung erfolgt durch:

700,00 EUR	2104.1711.9	Landesprogramm Kultur und Schule
------------	-------------	----------------------------------